



An den Grossen Rat

21.5425.02

ED/P215425

Basel, 20. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

## **Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2021 den nachstehenden Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Eine Publikation des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass das Schweizer Bildungssystem immer noch sozial ungerecht ist. Von Chancengleichheit im Bildungssystem kann weiterhin keine Rede sein. Obwohl es ein zentrales politisches und von der Verfassung vorgegebenes Ziel ist, dass alle Kinder "optimale Bildungschancen [...] unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft" erhalten sollen, ist es in der Realität anders.

Auch weisen internationale Studien auf eine zunehmende soziale und ethnische Entmischung zwischen städtischen Schulen je nach entsprechender soziokultureller Zusammensetzung eines jeweiligen Stadtteiles hin. Dies ist insofern problematisch, als die soziale und ethnische Zusammensetzung von Schulen einen nachweisbaren Effekt auf die Leistungen der Schülerinnen hat, und dies unabhängig von deren individuellem Hintergrund. In keinem OECD-Land sind diese sogenannten Kompositionseffekte so ausgeprägt wie in der Schweiz. Während andernorts eine neu eingeführte freie Schulpflicht und der Zulauf an Privatschulen für ungleiche Schulbedingungen verantwortlich gemacht werden, ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Schulen in der Schweiz hauptsächlich auf die Entmischung zwischen Wohnquartieren und auf entsprechende schulische Einzugsgebiete zurückzuführen.

Statistiken belegen, wo ein Kind zur Schule geht, beeinflusst sein späteres Leben. Auch wird belegt, dass Schulkinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Milieus oft deutlich weniger Schulerfolg haben. Und da die Schulen heute die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung abbilden, haben Kinder in bestimmten Stadtquartieren dementsprechend schlechtere Chancen als Kinder anderer Stadtquartiere.

Seit Jahren befasst sich beispielsweise das akademische «Zentrum für Demokratie» in Aarau mit diesen Effekten. Hier wurde ein Computerprogramm entwickelt, das die einseitige Zusammensetzung von Klassen verhindern soll. Zur Optimierung wurde ein neuartiger, detailgetreuer Algorithmus entwickelt, der künftig in ein Hilfstool überführt werden könnte, welches die Schulzuteilung und Schulraumplanung unterstützen kann. Dabei geht es nicht um die Zuteilung einzelner Schülerinnen, sondern um die Entwicklung von Vorschlägen zur Anpassung der Einzugsgebiete an ihren Grenzen. Die Einzugsgebiete bleiben zusammenhängend und es werden kurze und sichere Fusswege zur Schule vorgesehen (Prinzip der «Quartierschule» bleibt dabei bestehen). In Zürich und Bern haben die Tests mit dem Computerprogramm bereits begonnen und erzielen ermutigende Resultate.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dieses computergestützte Hilfstool nach dem Beispiel von Zürich auch in Basel versuchsweise eingeführt werden könnte, um so eine bessere Durchmischung der städtischen Schulen als ergänzenden Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Volksschule zu erreichen;
- ob andere geeignete Massnahmen zur Erreichung desselben Ziels eingeführt werden können;

- ob insbesondere die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen so gestaltet werden kann, dass keine Schulklasse einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist;
- ob die Klassenbildung jeweils so erfolgen kann, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent

Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Marianne Hazenkamp-von Arx, Eric Weber, Jessica Brandenburger, Claudia Miozzari, Johannes Sieber, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Semseddin Yilmaz, Lea Wirz, René Brigger, Christoph Hochuli, Seyit Erdogan, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Mehmet Sigirici, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Patrizia Bernasconi»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Verschiedene Studien belegen, dass Kinder aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen und bildungsfernen Familien statistisch betrachtet schon beim Kindergarteneintritt schlechtere Startchancen haben und aus dem privaten Umfeld auch weniger Unterstützung während ihrer weiteren Schullaufbahn erhalten. Sie haben in der Folge ein grösseres Risiko, schlechtere schulische Leistungen zu erbringen. Diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen können sich negativ auf den individuellen Bildungserfolg auswirken. Chancengerechtigkeit in der Bildung bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrem sozialen Hintergrund ihr individuelles Bildungspotenzial gleich gut ausschöpfen können.

### 1.1 Massnahmen zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler

Für die Volksschulen Basel-Stadt ist die soziale und kulturelle Diversität mit einem im schweizerischen Durchschnitt sehr hohen Anteil von Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch eine grosse pädagogische Herausforderung, welche den Schulalltag und die Unterrichtsgestaltung mitprägt. Eine chancengerechte Volksschule muss gleichwertige und diskriminierungsfreie Lernbedingungen und -möglichkeiten, Transparenz und Fairness bei der Leistungsbeurteilung sowie Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Bildungswege gewährleisten. Die Volksschulen begegnen den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kinder mit einer Reihe von Massnahmen, die darauf abzielen, dass sich Ungleichheiten im Verlauf der Schullaufbahn nicht verstärken.

Eine wichtige Massnahme ist die möglichst frühe Vermittlung der deutschen Sprache: Damit jedes Kind möglichst gut in seine Schulzeit starten kann, fördert der Kanton das spielerische Deutschlernen vor dem Kindergarten. Kinder, die kaum oder kein Deutsch sprechen, müssen im Jahr vor dem Kindergarten eine Spielgruppe oder eine andere deutschsprachige Betreuungsinstitution besuchen.

Ferner begegnet der Kanton Basel-Stadt dem Problem der sozialen Segregation, indem sich die finanziellen Ressourcen für die Förderangebote an den Standorten am Sozialindex des entsprechenden Einzugsgebietes bemessen. Die Schulen in sozial belasteten Quartieren erhalten folglich mehr Förderressourcen für ihre Schülerinnen und Schüler.

Weitere Massnahmen, die dem Ziel der Chancengerechtigkeit dienen, sind:

- Betreuungsangebote: Kitas, Tagesstrukturen, Ferienangebote
- Gezielte Sprachförderung: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), DaZ-Anfangs- und Aufbauunterricht für Kinder, die nur über wenige oder keine Deutschkenntnisse verfügen, Sprachbewusster Unterricht
- Individuelle Förderangebote: Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Begabungs- und Begabtenförderung

- Massnahmen bei Entwicklungsverzögerung
- Schulsozialarbeit

Der Regierungsrat hat zudem dem Grossen Rat im Oktober 2023 ein umfassendes Massnahmenpaket zur Verbesserung der integrativen Schule vorgelegt. Mit den Massnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler noch gezielter gefördert und soll der wachsenden Belastung von Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen entgegengewirkt werden.

## 1.2 Studie zur besseren Durchmischung in städtischen Schulen

Der Anzug bezieht sich auf den Studienbericht, «Durchmischung in städtischen Schulen – eine politische Aufgabe?»<sup>1</sup> des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) von März 2021. Die Autorinnen und Autoren stellen beträchtliche Unterschiede in der Zusammensetzung der analysierten städtischen Schulen hinsichtlich der sprachlichen und sozioökonomischen Herkunft fest. Das sei insofern problematisch, als die soziale und ethnische Zusammensetzung von Schulen nachweisbare Effekte, sogenannte Kompositionseffekte, auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler habe. Der Bericht zeigt am Beispiel der Städte Basel, Bern, Genf, Lausanne, Winterthur und Zürich auf, wie die Einzugsgebiete von Schulen mithilfe eines Algorithmus angepasst werden könnten, um eine bessere Durchmischung zu erreichen.

Das datengestützte Analysetool wird seit dem Schuljahr 2023/24 in Uster eingesetzt.

## 1.3 Kompositionseffekte

Im schulischen Kontext bezieht sich der Begriff «Kompositionseffekte» auf die Auswirkungen der Zusammensetzung einer Schulklasse auf die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Basierend auf der These, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund der Zusammensetzung ihrer Klasse in sozial belasteteren Quartieren benachteiligt sind, wurde in Studien der Einfluss verschiedener Merkmale wie beispielsweise des sozioökonomischen Hintergrunds oder der Erstsprache untersucht. Die Ergebnisse sind uneinheitlich. Breiter abgestützt sind Kompositionseffekte bezüglich des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler sowie des sozioökonomischen Status der Familie. Hingegen spielen Kompositionseffekte aufgrund des Migrationshintergrunds eine untergeordnete Rolle und schwächen sich nach Kontrolle anderer Merkmale wie beispielsweise der sozioökonomischen Herkunft nochmals ab. Es besteht in der Bildungsforschung kein Konsens bezüglich der Ursache von Kompositionseffekten. Ein naheliegender Erklärungsansatz ist der Einfluss stereotyper Erwartungshaltungen der Lehrpersonen gewissen Schülergruppen gegenüber. Die Erwartungshaltung verstärkt das erwartete Verhalten bei den Schülerinnen und Schülern und beeinflusst dadurch deren Leistungsbereitschaft. Diskutiert wird u. a. auch die Wirkung von Normen und Verhaltensweisen, die von Schülerinnen und Schülern einer Klasse geteilt werden (Peer-Effekte), wie beispielsweise die Motivation.

In Bezug auf unbewusste Stereotypisierungen sprechen sich viele Bildungsforscherinnen und -forscher für den Einsatz objektiver Messinstrumente aus, die es den Lehrpersonen ermöglichen, Schulleistungen unabhängig und zuverlässiger zu beurteilen. Mit den standardisierten Leistungstests, den Checks, und der Aufgabensammlung Mindsteps haben die Basler Schulen die Möglichkeit, die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler klassen- und schultypunabhängig einschätzen zu lassen, womit unerwünschten Einflussfaktoren in der Leistungsbeurteilung entgegengewirkt werden kann. Die Ergebnisse liefern zusätzlich zur individuellen Ergebnismeldung eine objektive Fremdbeurteilung über den Leistungsstand der Klasse.

---

<sup>1</sup> Dlabac, Oliver; Amrhein, Adina; Hug, Fabienne (2021): Durchmischung in städtischen Schulen – eine politische Aufgabe? Optimierte schulische Einzugsgebiete für Schweizer Städte. Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA). ([www.zdaarau.ch/dokumente/Durchmischung\\_staedtische\\_Schulen\\_Bericht\\_21.pdf](http://www.zdaarau.ch/dokumente/Durchmischung_staedtische_Schulen_Bericht_21.pdf))

## 2. Zu den einzelnen Forderungen

*Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,*

- *ob dieses computergestützte Hilfstool nach dem Beispiel von Zürich auch in Basel versuchsweise eingeführt werden könnte, um so eine bessere Durchmischung der städtischen Schulen als ergänzenden Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Volksschule zu erreichen;*
- *ob andere geeignete Massnahmen zur Erreichung desselben Ziels eingeführt werden können;*

Die Frage, ob das Hilfstool des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) eingesetzt werden soll, betrifft nur die Primarstufe, da bei der Anmeldung für die Sekundarschule die Standortpräferenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Die für die Zuteilung verantwortlichen Fachpersonen bei den Volksschulen Basel-Stadt haben sich mit dem Studienbericht des ZDA auseinandergesetzt und waren auch im Gespräch mit den Entwicklerinnen und Entwicklern des Algorithmus. Die Volksschulleitung ist zum Schluss gelangt, dass ein datengestütztes Analysetool zum aktuellen Zeitpunkt keinen Mehrwert bringt und folglich nicht erprobt werden soll. Die Volksschulleitung wird dessen Entwicklung und die Erfahrungen von anderen Städten jedoch beobachten.

Das Ziel, eine möglichst gute Durchmischung zu erreichen, wird im bestehenden Zuteilungsverfahren bereits stark gewichtet. Der Grundsatz, dass die Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt in den ersten acht Jahren in der Nähe ihres Wohnorts den Kindergarten und die Primarschule besuchen, soll weiterhin gelten. Bei der jährlichen Festlegung der Einzugsgebiete respektive der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Standorte werden bereits heute verschiedene Faktoren, wie beispielsweise die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler oder die Verteilung der Geschlechter, berücksichtigt. Die Länge des Schulwegs und insbesondere die Schulwegsicherheit sind für die Erziehungsberechtigten von sehr grosser Bedeutung. Die Fachpersonen bei den Volksschulen, welche die Standortzuteilung vornehmen, und die Schulleitungen, die für die Klassenbildung verantwortlich sind, bringen viel Erfahrung und genaue Kenntnisse der Schulen und deren Einzugsgebiete mit. Wenn neuer Wohnraum entsteht oder wenn Einzugsgebiete beispielsweise aufgrund neuer Schulbauten verändert werden müssen, wird einer besseren Durchmischung der Einzugsgebiete grosses Gewicht beigemessen.

An vielen Primarschulen werden zudem seit der Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre die Klassen beim Übertritt in die vierte Klasse aufgrund der Erfahrungen aus drei Schuljahren neu zusammengestellt. Mit der Veränderung der Klassenzusammensetzung kann ungunstigen Konstellationen oder Dynamiken entgegengewirkt werden.

Der Kanton Basel-Stadt setzt darauf, die Ressourcen gezielt für diejenigen Kinder und Jugendlichen einzusetzen, die Unterstützung benötigen. Die Massnahmen zur Stärkung der Chancengerechtigkeit werden im Abschnitt 1.1 beschrieben.

- *ob insbesondere die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen so gestaltet werden kann, dass keine Schulklasse einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist;*
- *ob die Klassenbildung jeweils so erfolgen kann, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent*

Nach der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Primarschulstandorte durch die Volksschulleitung erfolgt auf Ebene Schule die Einteilung in die Klassen des jeweiligen Standorts. Die Klassenbildung obliegt den Schulleitungen. Sie haben den Auftrag, ausgewogene und gut durchmischte Klassen zu bilden. Dabei berücksichtigen sie die Geschlechterverteilung, die Schulwege

und den Schulungsort der Geschwister. Eine Klasse darf die Anzahl von 25 Kindern nicht überschreiten und wenn möglich soll kein Kind einer Kindergartenklasse alleine einer neuen Primarschulklasse zugeteilt werden. Die Erstsprache ist bei der Klassenzuteilung ein wichtiges Kriterium. Die Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden gleichmässig auf die Klassen verteilt. Die Forderung, die Schülerinnen und Schüler bei der Klassenzuteilung in Bezug auf die Erstsprache möglichst zu durchmischen, ist folglich in der Praxis bereits weitgehend erfüllt.

Die Festlegung von Richtwerten für ein einzelnes Kriterium, beispielsweise der Erstsprache, ist nicht sinnvoll. Damit würden andere, ebenfalls wichtige Kriterien übersteuert und der notwendige Entscheidungsspielraum der Schulen bei der Klassenzuteilung erheblich eingeschränkt.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin